Hinweise für die Umstellung von Arbeitsmitteln auf Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin)

Bei handgeführten Maschinen und Geräten mit 2-Takt-Verbrennungsmotoren besteht die gesetzliche Pflicht, Sonderkraftstoff einzusetzen (vgl. § 6 und 7 Gefahrstoffverordnung, Substitutionspflicht).

Dies betrifft beispielsweise Motorsäge, Heckenschere und Freischneider.

Der Einsatz von konventionellem Kraftstoffgemisch ist krebserregend (Stufe 1 A – höchste Einstufung). Aufgrund dieser Gefährdungen sind Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol seit 2009 in die Berufskrankheiten-Verordnung mit der Nr. 1318 aufgenommen wurden.

1. Worauf muss man bei der Umstellung auf Sonderkraftstoff achten?

Die Umstellung auf Sonderkraftstoff ist im Allgemeinen unproblematisch.

Viele Arbeitsmittel können problemlos auf Sonderkraftstoff umgestellt werden. Bei einigen Motorsägen und Freischneidern kann es möglich sein, dass der Vergaser neu eingestellt werden muss. Grundsätzlich sind die Hinweise des Herstellers in der Bedienungsanleitung zu beachten und zu befolgen.

Beispielsweise wird bei der Umstellung einer Motorsäge diese so lange laufen gelassen, bis der Kraftstofftank vollständig entleert ist. Anschließend wird der Sonderkraftstoff aufgefüllt.

2. Worauf ist bei älteren Geräten zu achten?

Bei älteren Geräten werden durch den Sonderkraftstoff eventuell vorhandene Rußablagerungen (Ölkohle) abgelöst. Dadurch kann es möglich sein, dass der Motor Schaden nimmt. Deshalb sollte vorsorglich eine Motorspülung in der Fachwerkstatt durchgeführt werden.

3. Wo kann man Sonderkraftstoff kaufen?

Sonderkraftstoffe bietet der örtliche Forst- und Landmaschinenservice an (z.B. Vertretungen bekannter Motorsägefirmen). Weiterhin kann man in vielen Baumärkten Sonderkraftstoff kaufen. Es besteht auch die Möglichkeit, Sonderkraftstoff über das Internet zu beziehen. Speziell mit Kraftstoffen und anderen Betriebsmitteln handelnde Firmen haben oftmals Sonderkraftstoff im Angebot.

4. Welcher Sonderkraftstoff?

Es gibt zahlreiche Hersteller, die Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) herstellen. Bei Zweitaktmotoren ist darauf zu achten, dass es sich um Alkylatbenzin mit vollsynthetischem Zweitaktöl handelt.

Eine Übersicht anerkannter Sonderkraftstoffe bietet das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) auf seiner Internetseite an:

http://www.kwf-online.de/deutsch/pruef/pruefergebnisse/aagw/sonderkraftstoffe/index.htm

5. Darf Sonderkraftstoff mit konventionellem Kraftstoff gemischt werden?

Nein, Sonderkraftstoff darf nicht mit konventionellem Kraftstoff gemischt werden.

6. Kann man beliebig zwischen Sonderkraftstoff und Kraftstoffgemisch wechseln?

Grundsätzlich ist es bei modernen Arbeitsmitteln technisch möglich, zwischen Sonderkraftstoff und Kraftstoffgemisch hin- und herzuwechseln. So besitzen z.B. aktuelle Motorsägen Vergaser, die sich auf ein anderes Kraftstoffgemisch automatisch einstellen können.

Die Hersteller empfehlen dies jedoch meist nicht. Deshalb sollte das hin- und herwechseln zwischen unterschiedlichen Kraftstoffen vermieden werden.

7. Lagerung Sonderkraftstoff

Im Gegensatz zu konventionellem Zweitaktgemisch kann sich bei Sonderkraftstoff Öl und Benzin nicht entmischen. Sonderkraftstoff kann zwischen 2 bis maximal 5 Jahren gelagert werden (abhängig von den Herstellerangaben).

Zu beachten ist bei Lagerzeiten von über 2 Jahren, dass der Behälter des Kraftstoffes ebenfalls für diese Lagerzeiten geeignet und zugelassen ist.